
Einlieferungsanzeige von Werner Teske wegen des dringenden Tatverdachts der "Spionagetätigkeit"

Am 12. September 1980 beantragte die Stasi bei der Staatsanwaltschaft einen richterlichen Haftbefehl gegen Werner Teske wegen des dringenden Tatverdachts der "Spionagetätigkeit".

Obwohl Werner Teske bereits seit dem 4. September 1980 festgehalten und zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen befragt wurde, beantragt die Stasi erst am 12. September bei der Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl. Diesem Schreiben zufolge wurde Teske am 11. September gegen 20.00 Uhr wegen des dringenden Tatverdachts der "Spionagetätigkeit" festgenommen. Dabei befand er sich bereits seit einer Woche in einem Dienstobjekt der Abteilung XV. Diese Diensteinheiten waren in den Bezirken, unter Anleitung der Hauptverwaltung Aufklärung, für die Auslandsaufklärung zuständig.

In der Nacht vom 11. auf den 12. September legte Teske ein Geständnis ab, woraufhin die Stasi ihre Ermittlungen ausweitete. Es kam zum Prozess, an dessen Ende Teske wegen "vorbereiteter und vollendeter Spionage im besonders schweren Fall in Tateinheit mit vorbereiteter Fahnenflucht im schweren Fall" vom Militärstrafsenat des Obersten Gerichts zum Tode verurteilt. Dies wurde am 26. Juni 1981 per Genickschuss in Leipzig vollstreckt. Es war das letzte vollzogene Todesurteil in der DDR vor der Abschaffung der Todesstrafe im Jahre 1987.

Die Stasi ließ fortan seinen Namen aus allen Urkunden und Zeugnissen löschen. Teskes Frau und Tochter erhielten eine neue Identität. Erst nach dem Sturz des SED-Regimes erfuhr Teskes Familie von den Umständen seines Todes.

Signatur: BStU, MfS, AU, Nr. 26/90, Bd. 9, Bl. 7-8

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung IX Datum: 12.9.1980

Einlieferungsanzeige von Werner Teske wegen des dringenden Tatverdachts der "Spionagetätigkeit"

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit

Berlin, den 12. 9. 19 80


2

BSStU
000007

Einlieferungsanzeige

Am 11. 9. 1980 wurde gegen 20.00 Uhr
in Berlin wegen des dringenden
Tatverdachts der Spionagetätigkeit

a) auf der Grundlage eines richterlichen Haftbefehls
b) vorläufig festgenommen
und am 11. 9. 1980 in die UHA Berlin I
eingeliefert.



Name Dr. TESKE Vornamen Werner, Siegfried
geb. am 24. 4. 1942 in Berlin
Beruf Diplom-Wirtschaftler zuletzt Berufssoldat
Anschrift der Arbeitsstelle Ministerium für Staatssicherheit

Familienstand verh. Staatsangehörigkeit DDR Nation. deutsch
Wohnanschrift [REDACTED]

Letzter Aufenthalt Wohnanschrift

Name und Anschrift der nächsten Angehörigen Ehefrau: Sabine TESKE

Nummer der Personaldokumente

Benachrichtigung
Die **Vorführung** erfolgte
am 12.9.80 08.00 Uhr
durch U-Organ

Block Hpten.
Name und Dienstgrad des Einlieferenden

0338 663 29.0 Form 42

Signatur: BStU, MfS, AU, Nr. 26/90, Bd. 9, Bl. 7-8

Blatt 7

Einlieferungsanzeige von Werner Teske wegen des dringenden Tatverdachts der "Spionagetätigkeit"

BStU

An den Staatsanwalt 00008

Es wird gebeten

1. Erlaß des richterlichen Haftbefehls gegen den Beschuldigten zu beantragen.
2. Gemäß § 109 StPO die Durchsuchung der Wohn- und Nebenräume des Beschuldigten und die Beschlagnahme aller Gegenstände, die für die Untersuchung von Bedeutung sind entsprechend §§ 109 StPO anzuordnen.

Gründe: (einschl. verletzte Strafrechtsnormen und Begründung für die Notwendigkeit der Untersuchungshaft gemäß der StPO).

Dr. TESKE sagt bisher aus, sich im Juli 1978 im Zusammenhang mit einem von ihm begangenen Disziplinverstoß zur Fahnenflucht durch ungesetzliches Verlassen der DDR nach der BRD sowie zum Verrat ihm durch seine Tätigkeit beim MfS bekanntgewordener Tatsachen an imperialistische Geheimdienste entschlossen zu haben.

In Verwirklichung seines Vorhabens entwendete er von 1978 bis 1980 zielgerichtet eine Vielzahl unterschiedlicher geheimer Unterlagen aus seinem Arbeitsbereich, fertigte sich handschriftliche Notizen, u.a. über Personen, die die Tätigkeit des MfS in der BRD unterstützen, und versteckte diese zum Zwecke der späteren Auslieferung in seiner Wohnung. 1978 und nochmals 1980 unterrichtete er seine Ehefrau über sein geplantes Vorhaben und gewährte ihr detaillierten Einblick in die dienstlichen Unterlagen.

Wie Dr. TESKE aussagt, hat er seine Fahnenflucht und Verratsabsichten bis zur Festnahme nicht aufgegeben.

Als Beweismittel werden beigelegt:

Erstvernehmung des Beschuldigten vom 11. 9. 1980
in der Wohnung sichergestellte dienstliche Unterlagen

Hinweise für den Staatsanwalt zur Sicherung der Ansprüche des Beschuldigten entsprechend der beigefügten Erklärung des Beschuldigten:

Eine sofortige Benachrichtigung der Angehörigen und des Betriebes kann — nicht — vorgenommen werden, da dadurch der Zweck der Untersuchung gefährdet wird.)*

Bestätigt:

Mady Oberst
Name, Dienstgrad

Block, Hilde
Name, Dienstgrad

*) Nichtzutreffendes streichen